APP Unternehmensberatung AG

Richtlinie Nachhaltige Beschaffung

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Grundsätze 3

3 Anforderungen 4

3.1 Lieferanten 4
3.2 Produkte und Dienstleistungen 4

4 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 4

5 Umgang mit Schlüssellieferanten 5

6 Verantwortlichkeiten 5

1 Einleitung

Die APP will ihre unternehmerische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und kommenden Generationen wahrnehmen. Wir sind überzeugt, dass wir durch verantwortungsvolles Handeln einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft sowie zu einer intakten Umwelt und damit Lebensgrundlage für kommende Generationen leisten. Gleichzeitig wollen wir mit diesem Engagement zur Zukunftssicherung und Stärkung unseres Unternehmens beitragen.

Jede Kaufentscheidung wirkt sich über die gesamte Lieferkette auf den Umgang mit gesellschaftlichen und natürlichen Ressourcen aus. Eine nachhaltige Beschaffungspraxis hat entsprechend Wirkungskraft – nach aussen wie nach innen.

Für nachhaltige Kaufentschiede wollen wir ökonomische, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen. Eine auf alle drei Dimensionen ausgerichtete Beschaffung schont die natürlichen Ressourcen, reduziert die Umweltbelastung und fördert den «Fairen Handel».

Ökonomisch

Die APP will ihre Mittel effektiv, effizient und gewissenhaft einsetzen.

Ökologisch

Nur in einer gesunden Umwelt kann eine Gesellschaft gedeihen. Die APP will ihren Anteil dazu leisten.

Sozial

Die APP will Produkte und Dienstleistungen beziehen, deren Ersteller, Zulieferer und Erbringer ihren Mitarbeitenden faire Arbeitsbedingungen bieten.

Der Richtlinie Nachhaltige Beschaffung unterliegen alle Beschaffungen von Produkten (vgl. Anhang II) und Dienstleistungen (vgl. Anhang III).

2 Grundsätze

1. Wir beschaffen (nur), was wir wirklich benötigen.
2. Vor einer nötigen Beschaffung klären wir ab, ob statt eines Kaufs auch eine Miet- oder Sharing-Lösung unsere Anforderungen abdeckt.
3. Bei einer Beschaffung berücksichtigen wir ausgewogen soziale, ökologische und ökonomischen Anforderungen an den Lieferanten und das Produkt resp. die Dienstleistung. Anschliessend entscheiden wir uns für das Angebot, welches diese am besten erfüllt.
4. Bei Produkten berücksichtigen wir ebenfalls die Entsorgung resp. Reparier- und Rezyklierbarkeit.
5. Bei grösseren[1] Beschaffungen dokumentieren wir unsere Bewertung bezüglich der Anforderungsabdeckung (gem. Kapitel 3) und begründen unsere Kaufentscheidung.

[1] Beschaffungen > CHF 10'000 kumulierte Vertragssumme in einem Geschäftsjahr für ein Produkt, resp. eine Dienstleistung.

Bsp.: Die APP beschafft bei Lieferant A im Geschäftsjahr 5 zwei Mal das Produkt X für CHF 6'000 und CHF 5'000. Die kumulierte Vertragssumme des Produktes beträgt CHF 11'000 und übersteigt mit der zweiten Beschaffung den Schwellenwert von CHF 10'000. Somit gilt die zweite Beschaffung als grössere Beschaffung, die dokumentiert wird. Die APP beschafft bei Lieferant B im Geschäftsjahr 5 ebenfalls das Produkt X für CHF 8'000 und nebenbei noch das Produkt Y für CHF 3'000. Die kumulierte Vertragssumme für Lieferant B liegt ebenfalls bei CHF 11'000. Jedoch liegt die Summe bei den einzelnen Produkten unter dem Schwellenwert von CHF 10'000 und damit wird auch die zweite Beschaffung nicht dokumentiert.

6. Wir streben eine langfristige, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Partner an und wollen gemeinsam die positive soziale und ökologische Wirkung steigern. Darüber sprechen wir mit unseren Schlüssellieferanten (vgl. Kap. 5) regelmässig.
7. Wir bekennen uns öffentlich zu unserer Haltung bezüglich nachhaltigerer Beschaffung.

3 Anforderungen

3.1 Lieferanten

L1 Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte: Die APP bezieht möglichst nur Produkte und Dienstleistungen von Lieferanten, die die acht Kernarbeitsnormen (vgl. Anhang I) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einhalten.

L2 Faire Entlöhnung von Frauen und Männern: Die APP verlangt von ihren Lieferanten die Einhaltung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann.

L3 Nachhaltige Unternehmensführung: Die APP bevorzugt Lieferanten, die sich im Bereich Nachhaltigkeit glaubhaft engagieren und ihre Produkte und Dienstleistungen dahingehend weiterentwickeln wollen. Dazu gehört für uns ein öffentlich überprüfbarer Nachweis zur nachhaltigen Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsberichterstattung).

L4 Überprüfung der Lieferkette: Die APP bevorzugt Lieferanten, die bei der Auswahl von Zulieferern und Inputmaterial die ökologische sowie die soziale Verträglichkeit überprüfen und berücksichtigen.

L5 Förderung sozialer Unternehmungen: Nach Möglichkeit bezieht die APP Produkte und Dienstleistungen von geschützten Werkstätten, sozialen Projekten oder aus Entwicklungsprojekten.

3.2 Produkte und Dienstleistungen

P1 Schonender Umgang mit ökologischen Ressourcen: Die APP bevorzugt bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen solche, die über den gesamten Lebenszyklus betrachtet möglichst wenig Material und Energie verbrauchen sowie wenig Emissionen und Abfall erzeugen und für einen schonenden Umgang mit ökologischen Ressourcen, den Schutz der Biodiversität und des Klimas stehen.

P2 Förderung ökologischer Pioniermarken resp. Pionierprojekte: Die APP bevorzugt Produkte von Lieferanten, die Pionierarbeit zugunsten eines höheren Sektorenstandards für Umweltschutz leisten oder, bei landwirtschaftlichen Produkten, auf Biolandwirtschaft setzen.

P3 Faire Preise, faire Wertschöpfung: Die APP erwirbt bevorzugt Produkte direkt von Produzenten. Geht das nicht, bevorzuget sie Produkte, welche allen Beteiligten in der Wertschöpfungskette faire Preise gewährleisten.

P4 Labels: Die APP beschafft nach Möglichkeit Produkte und Dienstleistungen, die mit einem anerkannten Nachhaltigkeitslabel gekennzeichnet sind oder berücksichtigt Anbieter, die sehr transparent eine gleichwertige oder bessere Praxis verfolgen. Falls derartige Produkte oder Dienstleistungen nicht erhältlich oder unverhältnismässig, das heisst, um ein Vielfaches teurer resp. schlechter sind, so beziehen wir anderweitige Produkte oder Dienstleistungen.

4 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Als Finanz- und Versicherungsdienstleister zählen Banken, Versicherungen und Sozialversicherungen (wie im Organisationshandbuch der APP festgehalten). Finanz- und Versicherungsdienstleister sind für die APP ebenfalls Lieferanten, womit die Kriterien aus Kapitel 3.1 zur Anwendung kommen.

F1 Die APP bevorzugt Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und -produkte, welche unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Kriterien am besten abschneiden.

F2 Die APP tätigt nachhaltige Anlagen, welche mindestens ein ESG-Rating von A+ oder A- haben (Best in Class).

5 Umgang mit Schlüssellieferanten

Wir führen eine Liste mit unseren Schlüssellieferanten und -partnern, die wir regelmässig aktualisieren. Wir bestimmen diese anhand des Umsatzes, der Regelmässigkeit ihrer Dienstleistung und unserer Einschätzung zum Nachhaltigkeitspotenzial.

Aus unserem Grundsatz zum Umgang mit Lieferanten (vgl. Kap. 2, Punkt 6) ergibt sich Folgendes:

- Wir sprechen mit unseren Schlüssellieferanten regelmässig über das Thema Nachhaltigkeit, unsere Grundsätze und Anforderungen zur nachhaltigen Beschaffung und erfassen deren diesbezüglichen Status.
- Gegebenenfalls formulieren wir gemeinsame Entwicklungsziele zur Steigerung der positiven sozialen und ökologischen Wirkung.
- Wenn Schlüssellieferanten unsere Grundsätze und Anforderungen nicht erfüllen und auch nicht bereit sind, sich diesbezüglich gemeinsam mit uns zu entwickeln, prüfen wir Alternativen.

6 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Richtlinie Nachhaltige Beschaffung liegt bei der Rolle Nachhaltigkeitsverantwortliche:r der APP. Sie überprüft die Einhaltung der Richtlinie regelmässig und dokumentiert die Erkenntnisse im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.

Die Verantwortung für die Beschaffung liegt bei den jeweiligen Budgetverantwortlichen gemäss Organisationshandbuch der APP. Beim Treffen des Beschaffungsentscheids werden die Anforderungen aus dieser Richtline bei der Bewertung miteinbezogen. Als Hilfsmittel steht eine Checkliste zur Verfügung.

Anhang I

- Übereinkommen 29 – Zwangsarbeit, 1930:
  https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm
- Übereinkommen 87 – Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948:
  https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c087_de.htm
- Übereinkommen 98 – Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949:
  https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c098_de.htm
- Übereinkommen 100 – Gleichheit des Entgelts, 1951:
  https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c100_de.htm
- Übereinkommen 105 – Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957:
  https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c105_de.htm
- Übereinkommen 111 – Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958:
  https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c111_de.htm
- Übereinkommen 138 – Mindestalter, 1973:
  https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm
- Übereinkommen 182 – Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999:
  https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c182_de.htm

Anhang II: Produkte

Nr	Dienstleitung
01.	Mobiliar und Büromaschinen
02.	Hardware
03.	Software
04.	Technische Installationen
05.	Strom- und Wasser
06.	Büromaterial
07.	Computerzubehör
08.	Fachliteratur und Drucksachen
09.	Lebensmittel

Anhang III: Dienstleistungen

Nr	Dienstleitung
01.	Technische Installationen
02.	Personalbeschaffung
03.	Aus- und Weiterbildung
04.	Subkontraktoren
05.	Miete
06.	Reinigungskosten
07.	Unterhalt Geschäftsräume
08.	Kommunikation
09.	Post
10.	Beiträge, Spenden, Sponsoring
11.	Buchführungs- und Beratungsaufwand
12.	Revisionsstelle
13.	Wartung Informatik
14.	Allgemeiner Werbeaufwand
15.	Werbeaktionen und Entwicklungsprojekte
16.	Ausstellungen, Messen
17.	Berufliche Vorsorge
18.	Unfallversicherung
19.	Krankentaggeldversicherung
20.	Betriebsversicherung
21.	Fahrzeugversicherung
22.	Transport
23.	Banken

Impressum

Kontaktstelle

APP Unternehmensberatung AG

Monbijoustrasse 10

Postfach

CH-3001 Bern

office@app.ch

Texte

Christoph Häusler

Manuela Bucher

Marcel Schmid

Dominic Lehmann

Thomas Häfliger

Stand

15. November 2022